

Cloppenburg, den 15.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	08.08.2024	öffentlich
Kreisausschuss	27.08.2024	nicht öffentlich
Kreistag	01.10.2024	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Gemeinsame Empfehlung des Arbeitskreises „Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Cloppenburg“ zur Nutzung der frei werdenden Räumlichkeiten an der Albert-Schweitzer-Schule Cloppenburg****Sachverhalt:**

Zum Ende des Schuljahres 2027/2028 wird der Förderschwerpunkt Lernen an der Albert-Schweitzer-Schule Cloppenburg vollständig auslaufen. Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden bereits keine Schülerinnen und Schüler mehr in die 5. Klasse aufgenommen, so dass sich die Schülerzahl stetig reduziert (s. auch V-SCHUL/18/121, V-SCHUL/20/163, V-SCHUL/23/230).

Hinsichtlich des räumlichen Angebots umfasst die Albert-Schweitzer-Schule insgesamt fünf Gebäudeteile, die von einem großzügigen Gelände verbunden und umrahmt sind.

Im Zuge der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen an der Albert-Schweitzer-Schule könnte nach Aussage der Schule in der jetzigen Konstellation im Schuljahr 2026/2027 erstmalig das gesamte Gebäude D (7 Klassenräume, 4 Gruppenräume, Sanitärräume Jungen/Mädchen) für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen.

Zur Erörterung und Diskussion verschiedener Nutzungsmöglichkeiten der freiwerdenden Räumlichkeiten wurde ein temporärer Arbeitskreis „Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Cloppenburg“ eingerichtet.

Der Arbeitskreis tagte erstmalig am 17.01.2024 in der Albert-Schweitzer-Schule, um die Räumlichkeiten zu begehen und die bestehende Datenlage zu erörtern.

In der zweiten Sitzung am 07.03.2024 wurden weitere Kostenfaktoren, detaillierte Schülerströme sowie die inklusive Beschulung genauer betrachtet. Ferner trug Frau Witte (kommissarische Leitung der Elisabethschule Friesoythe) die Schülerzahlentwicklung im Bereich Geistige Entwicklung vor und schlug vor, Schulbezirke einzuführen, so dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Sprachheilklassen aus Friesoythe künftig an der Albert-Schweitzer-Schule eingeschult werden könnten (s. auch V-SCHUL/22/214). Im Anschluss an die zweite Sitzung sollte die Verwaltung die beiden folgenden Optionen weitergehend prüfen

- Einrichtung von Schulbezirken und Verschiebung der Schülerzahlen in den Sprachheilklassen

- Vermietung/Verkauf an die Stadt Cloppenburg zur Nutzung durch die Grundschule Galgenmoor

Frau Witte und Frau Wesselmann (Schulleitung Albert-Schweitzer-Schule) bereiteten die mögliche Schülerzahlverschiebung auf und teilten die entsprechenden Schülerzahlen und Klassen der Verwaltung mit. Die Raumbedarfsprüfung ergab, dass bei einer entsprechenden Verschiebung der Einzugsgebiete im Sprachheilbereich sowie der Einführung der Ganztagschule an der Albert-Schweitzer-Schule zum Schuljahr 2026/2027 (V-SCHUL/24/236) sämtliche Räume durch die Albert-Schweitzer-Schule benötigt würden.

Der Rat der Stadt Cloppenburg hat in seiner Sitzung vom 27.11.2023 die Verwaltung der Stadt mit der Planung und Umsetzung einer baulichen Erweiterung der Grundschule Galgenmoor beauftragt. Die Stadt Cloppenburg hat ihr Interesse an der Nutzung des Hauses D gegenüber dem Landkreis Cloppenburg jedoch weiterhin bejaht. Eine Begehung der Räumlichkeiten durch die Stadt Cloppenburg hat ergeben, dass die Räume vor Nutzung durch die Grundschule Galgenmoor umgebaut werden müssten.

Beide Lösungsansätze wurden in der dritten Sitzung am 06.06.2024 vorgestellt. Der Arbeitskreis hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Schulausschuss zu empfehlen, Schulbezirke für den Sprachheilbereich einzuführen, um so die Raumsituation an der Elisabethschule zu entlasten und die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Cloppenburg entsprechend ihrer Bedarfe zu beschulen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird die folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die frei werdenden Räumlichkeiten sollen weiterhin der Albert-Schweitzer-Schule zur Verfügung stehen, um den zusätzlichen Raumbedarf für steigende Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Sprache sowie für den Ganztagschulbetrieb sicherzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schulbezirkssatzung für den Förderschwerpunkt Sprache zur Beschlussfassung vorzulegen.